

putation bezeichnet, kaum ausführbar sein. Ich habe den Vorschlag nur deshalb gemacht, weil dadurch Gelegenheit gegeben wird, wenn eine Armenordnung vorgelegt werden sollte, Beobachtungen mitzutheilen und Vorschläge an die Staatsregierung zu bringen. Es bleibt dann immer Sache der Verhandlung, das zu trennen, was bloß als Gesetz zu behandeln und was Sache der Verwaltung ist. Die Deputation ist jetzt nicht in das Materielle eingegangen. Es würde also entweder der Gegenstand jetzt zu besprechen sein, wenn man Vorschläge an die Staatsregierung bringen wollte, oder man müßte es aussetzen, bis künftig die Armenordnung an die Stände gelangt, wo Vorschläge und Wünsche angebracht werden können.

D. Schilling: Ich habe den Antrag des Hrn. v. Welck unterstützt, weil ich von der Ansicht ausging, er habe nicht zum Zweck, daß schon jetzt die Principien festgestellt werden sollten, welche in das zu entwerfende Gesetz aufzunehmen wären, sondern es komme nur darauf an, daß die Kammer ihre Ansichten, Meinungen und Vorschläge über dieses oder jenes Verbesserungsmittel des bisherigen Zustandes der Dinge aussprache, um die Staatsregierung in den Stand zu setzen, diese oder jene Bemerkung bei dem künftigen Gesetz oder der Armenordnung zu benutzen. Das Verfahren, wenn es nicht zu aufhältlich ist, scheint also nicht präjudiciell zu sein, indem es sich nur darum handelt, daß die Kammer ihre Beobachtungen und Vorschläge öffentlich ausspreche. Was nun den von der Deputation gestellten alternativen Antrag anlangt, so bekenne auch ich, wie schon vor mir vom Bürgermeister D. Deutrich ausgesprochen worden ist, daß mir der zweite Vorschlag erwünschter sein würde; nur hat die Deputation Bedenken tragen müssen, mit einem bestimmten Vorschlage hervorzutreten, weil sie nicht wissen konnte, ob nicht von Seiten der Staatsregierung ein Bedenken vorwalten möchte. Nach der Aeußerung des Herrn Staatsministers dürfte der zweite Vorschlag auch dem Staatsministerium geeigneter erscheinen. Sollte man aber auf den ersten Deputationsvorschlag eingehen wollen, und einen Gesetzentwurf mit Ausschließung jeder administrativen Bestimmung beabsichtigen, so würde ich den Wunsch aussprechen, daß nicht bloß diejenigen Bestimmungen, welche zur Abänderung oder Modification der bisherigen Gesetze dienen, sondern auch diejenigen, welche künftig unverändert bleiben sollen, in das Gesetz aufgenommen werden möchten. Es ist offenbar ein Uebelstand für die Rechtspflege, wenn die Bestimmungen über eine und dieselbe Materie in verschiedenen Gesetzen zerstreut sind. Diesem Uebelstande würde vorgebeugt werden, wenn die alten und neuen Bestimmungen in ein Gesetz aufgenommen würden. Dieser Vorschlag bezieht sich aber nur auf den Fall, wenn ein Gesetz vorgelegt werden sollte und ist in so fern nur ein eventueller.

Staatsminister Noskiz und Jánčendorf: Meine Aeußerungen können — dies muß ich ausdrücklich geltend machen — durchaus zu der bestimmten Erwartung nicht Veranlassung geben, daß eine Armenordnung überhaupt oder bei diesem Landtage werde vorgelegt werden.

v. Posern: Die Deputation rath uns an, in das Materielle der Vorlage zur Zeit nicht weiter einzugehen. Aus diesem Grunde, und nur aus diesem Grunde allein, erkläre ich mich zur Zeit nicht über den Antrag des Abg. v. Welck. Er enthält manches, was mich sehr anspricht, und es wird später Gelegenheit sein, meine Erklärung dahin abzugeben, daß ich mich theilweise zu seiner Fahne erkläre. Ich erlaube mir nur eine berichtigende Bemerkung zum historischen Theile der Beilage. Seite 227. ist in Bezug auf die Oberlausitz gesagt: „Dieß vorausgesetzt gehen übrigens die eingezogenen Nachrichten dahin, daß sich allerdings in den Städten, in den Fabrik-, Kloster- und Stiftsdörfern, weniger im Bezirk von Löbau, die Zahl der Hülfbedürftigen vermehrt, dagegen in Bischoffswerda, Königsbrück, vermindert habe.“ Ferner weiter unten: „Während übrigens im Innern des Bezirks das Betteln allerdings in den Fabrik- und Klosterdörfern sehr überhand genommen haben soll, berichtet man von der andern Seite, daß z. B. im Amte Stolpen an mehreren Orten seit Menschengedenken kein Bettler gesehen worden sei, und in Bischoffswerda, so wie im Bezirke des Amtes Löbau, in den Städten Zittau, Löbau, Camenz und einigen namhaft gemachten Dörfern des Kreisamtes Budissin das Betteln abgenommen haben soll.“ Dann wieder Seite 228: „Das Armenwesen befindet sich auf dem platten Lande mit Ausnahme der Weber- und Holzmacherdörfer im Zwickauer und der Klosterdörfer im Budissiner Bezirke in einer zufriedenstellenden Lage.“ Ich erkläre im Voraus, daß in dem, was ich sagen werde, kein Vorwurf für die Staatsregierung oder die Organe, von denen sie diese Nachrichten erhalten hat, liegen soll. Denn allerdings dem Scheine, aber nicht der Wirklichkeit nach besteht das, was in der Beilage über die Klosterdörfer gesagt ist. Um im Voraus schon also kurz anzudeuten, was der Sinn meiner berichtigenden Bemerkung sein soll, so ist es der: Es wird in den Klosterdörfern, hauptsächlich in der unmittelbaren Nähe des Klosters, wohl viel gebettelt, aber die Bettler sind nur nicht Bewohner der Klosterdörfer, sondern sie strömen aus der Umgegend dorthin; es geschieht im Kloster wohl viel für die Armen, aber diese Armen sind noch keineswegs Bettler zu nennen. — Wer die Klosterdörfer kennt, wird mir beistimmen, daß Niemand weniger, als die Bewohner derselben, zum Betteln geneigt ist. Es sind meist Ackerbau treibende Wenden, und es ist eine anerkannte Sache, daß der Wende lieber arbeitet, als bettelt; ich behaupte, es giebt an keinem Orte weniger eigentliche Bettler, als in den Klosterdörfern, ja ich behaupte, geschähe überall so viel für die Armen, wie gerade von Seiten des Klosters, wenigstens des Klosters, dessen Schirmvoigt ich bin, so stünde es gewiß im ganzen Lande besser um das Armenwesen. Ja, selbst die in neuerer Zeit eingerichtete Verpachtung der Klostergrundstücke in einzelnen Parzellen trägt gewiß viel dazu bei, die Proletarier zu vermindern. Ich gebe zu, daß im Kloster viele Hülfbedürftige, Almosenempfänger und Bittende erscheinen, daß der Klosterhof ein Zusammenkunftsort von Hülfbedürftigen und Bittenden ist. Das Kloster nach seiner Stiftung soll wohlthätig sein und ist es auch.